

# Das Studierendenvorschlagsbudget (SVB)



## Übersicht

1. Was ist das SVB?
2. Wie funktioniert die SVB-Vergabe?
  - 2.1 zentrales SVB
  - 2.2 dezentrales SVB
3. Was macht das SVB-Gremium?
4. Take-Home-Messages

## 1. Was ist das SVB?

- Teil der Qualitätssicherungsmittel vom Land
- beträgt jährlich 1.585.000 € (von 2021 bis 2025)
- wird auf Vorschlag der Studierendenschaft vergeben
- wird jedes Haushaltsjahr vergeben (Achtung! Kalenderjahr, nicht akademisches Jahr!)
- muss für Studium und Lehre eingesetzt werden (Landesvorgabe)

## 2. Wie funktioniert die SVB-Vergabe?

- Das SVB-Budget wird aufgeteilt in den zentralen Projektwettbewerb und die dezentrale Vergabe.
- Der zentrale Projektwettbewerb beträgt 400.000 € und wird antragsbasiert vergeben. Antragsberechtigt sind alle Uni-Angehörigen (Fakultäten, Institute, Lehrende, Fachschaften...)
- Die dezentralen Mittel (ca. 1,1 Mio. €) werden auf die einzelnen Fachbereiche aufgeteilt und dort vergeben.

## 2.1 Zentrales SVB

- Ausschreibung des Projektwettbewerbs im Frühjahr (Antragsfrist meistens Ende Juni)
- Das SVB-Gremium trifft auf Basis der Ausschreibungskriterien und der rechtlichen Vorgaben die Förder-Auswahl unter den eingereichten Projekten. Das Rektorat beschließt diesen Vergabevorschlag.
- Das zentrale SVB ist eine gute Finanzierungsmöglichkeit für die Umsetzung innovativer Ideen für Studium und Lehre.

## 2.2 Dezentrales SVB

- Die 34 Fachbereiche erarbeiten die Vergabevorschläge für ihre jeweiligen dezentralen SVB-Budgets.
- Die Höhe dieser Budgets hängt (vereinfacht gesagt) von der Anzahl der Studierenden im jeweiligen Fachbereich ab. Daher ändert sie sich von Jahr zu Jahr ein bisschen.
- Achtung: Das dezentrale SVB ist nicht zu verwechseln mit dem Fachbereichsbudget des StuRa! Das sind ganz verschiedene Töpfe (und Zuständigkeiten)!

## 2.2 Dezentrales SVB

- Solltet ihr merken, dass ihr eure SVB-Gelder 2021 doch anders ausgeben wollt/müsst als ihr es euch bei der Vergabe im letzten Jahr gedacht habt, dann gibt es die Möglichkeit, einen Umwidmungsantrag zu stellen.
- Da das Beschlussverfahren z.T. aufwändig ist, gibt es über das Jahr verteilt drei Einreichfristen: 15. März, 15. Juni und als Letzte den 15. September.
- Wenn ihr einen Umwidmungsantrag plant, wendet euch bitte möglichst frühzeitig an das SVB-Gremium: [svb@stura.org](mailto:svb@stura.org)

# Übersicht über die SVB-Vergabe:



Jährlich 1.585.000 Euro (von 2021 bis 2025)



zentraler Projektwettbewerb (400.000 €)

dezentrale Verteilung an Fachbereiche (ca. 1,1 Mio. €)

## Ausschreibungskriterien

- Innovation
- Diversität
- Breiter Nutzen
- Interdisziplinarität
- Nachhaltigkeit
- Beteiligung von Studierenden

## Beispielhafte Verwendungsmöglichkeiten

- Tutorate (Hiwis)
- Lehrmaterial
- Lehraufträge
- Exkursionen
- Fachbereichsbibliotheken
- ...

### **3. Was ist und macht das SVB-Gremium?**

- besteht aus 4 bis 12 Studierenden (vom StuRa gewählt)
- quotiert nach Geistes- und Naturwissenschaften
- Soll-Quotierung nach Geschlecht
- organisiert und koordiniert die SVB-Vergabe
- trifft die Auswahl im zentralen Projektwettbewerb
- ist Ansprech- und Scharnierstelle zwischen StuRa, Rektorat, Fakultäten, Instituten, Fachschaften etc.

## 4. Take-Home-Messages

- Das SVB bietet tolle finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten, um die Qualität von Studium & Lehre aktiv zu verbessern!
- Das SVB-Gremium sucht neue Mitstreiter\*innen!
- weitere Informationen zu SVB unter [www.stura.org/svb](http://www.stura.org/svb)
- Kontakt zum SVB-Gremium: [svb@stura.org](mailto:svb@stura.org)